

Lohnklasse 4 und von 100 M. in Lohnklasse 5 und nach der Zahl der Beitragswochen aus sogenannten Steigerungssätzen zusammen. Diese betragen 3 Pf. in Lohnklasse 1, 6 Pf. in Lohnklasse 2, 8 Pf. in Lohnklasse 3, 10 Pf. in Lohnklasse 4 und 12 Pf. in Lohnklasse 5.

Alters- und Invalidenrenten sind für den Monat im voraus zahlbar. Die Invalidenversicherung wird in besonderen Versicherungsanstalten, welche Rechtsfähigkeit besitzen und auf Grund eines Statuts verwaltet werden, durchgeführt. Sie stehen unter einem Vorstand. Organe der Versicherungsanstalten sind die Hebestellen, in denen die Einziehung der Beiträge erfolgt, ferner besondere Rentenstellen als untere Verwaltungsbehörden der Versicherungsanstalten. Die Rentenstellen haben in wichtigeren Fällen einen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten, eventuell auch den Rentenempfänger oder Rentenbewerber zu einer mündlichen Verhandlung hinzuzuziehen.

Die Bewilligung der Rente erfolgt durch Erteilung eines Bescheides des Vorstandes der Versicherungsanstalt. Hiergegen steht dem Versicherten innerhalb Monatsfrist die Berufung an das Schiedsgericht zu. Gegen dessen Entscheidung haben die Beteiligten binnen Monatsfrist die Revision beim Reichsversicherungsamt.

Durch Beschluß des Bundesrats können als besondere Kassen-einrichtungen neben den Versicherungsanstalten solche Kassen zugelassen werden, die ihren Mitgliedern mindestens dieselbe Fürsorge sichern, wie sie gesetzlich bestimmt ist.

In den ersten 14 Jahren der Invalidenversicherung (1891—1908) sind neben 2219755 Beitragsersstattungen und 90476 Verpflegungsfällen 470379 Alters- und 1632873 Invalidenrenten gewährt worden. An barem Geld sind 1683 Millionen Mark zu diesen Zwecken ausgezahlt und 2354 Millionen Mark als Beiträge erhoben worden.

4. Umfang der deutschen Arbeiterversicherung.

Gesamtkosten. Umfang der Unterstützungen. Gesetzgebung des Auslandes. Reichsversicherungsordnung. Privatbeamtenversicherung.

Nach den statistischen Berechnungen haben die Arbeiter zu den Beitragslasten der gesamten Arbeiterversicherung von gegen 33 Millionen Mark noch nicht die Hälfte aufzubringen. Auf Grund der Arbeiterversicherung (einschließlich der Knappschaftskassen), des wichtigsten Zweiges der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung, sind bis Ende des Jahres 1908 im ganzen gegen 90 Millionen Personen in Höhe von ungefähr 6,9 Milliarden Mark unterstützt worden. Die Arbeiter haben